

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe **im stehenden Gewerbe** betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll (Änderungsanzeige).
Der Vordruck ist vollständig und lesbar auszufüllen.

Er ist einzureichen bei: **Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht**
Tel: 04405 916-1290 Fax: 04405 916-1249; E-Mail: ordnungsamt@edewecht.de

Erstanzeige Änderungsanzeige

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname/n	
Geburtsname		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	
		Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Derzeit telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift ggf. auf einem Beiblatt)			

(2) Angaben zur juristischen Person (Bei juristischen Personen, z. B. Verein, GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für die gesetzlichen Vertreter einzutragen)

Firma (Name der Gesellschaft/des Vereins)		Ort	Nummer des Registereintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte (Ort, an dem der Gaststättenbetrieb stattfinden soll)			
Art der Veranstaltung (bei Betrieb für kurze Zeit)			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Tel.-Nr.		Fax-Nr.	E-Mail
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer		Datum	
		ab	
<input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit		Datum	Uhrzeit
		von	Uhr
		bis	Uhr
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:		Freiwillige Angaben bei Betrieb für <u>kurze Zeit</u> :	
zubereitete Speisen		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
alkoholfreie Getränke		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
alkoholische Getränke		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
		Anzahl der erwarteten Besucher: Besucher	
		<u>Hinweis:</u> Für ausreichende Toiletten nach Geschlechtern getrennt ist zu sorgen.	
Die Anmeldung wird erstattet für			
<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	<input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle	
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)			

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines **Führungszeugnisses**
nach § 30 Abs. 5. des Bundeszentralregistergesetzesja nein
2. eine **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** nach § 150 Abs. 1 der
Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigungja nein
3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeitja nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert.

Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift